

Schutzkonzept zur Prävention gegen und Intervention bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche des Henfling-Gymnasiums

1 Präambel

Das Henfling-Gymnasium (HFG) ist täglicher Lernort für fast 600 Schüler und mehr als 50 Lehrer, sowie weitere an der Schule beschäftigte Personen.

Die grundlegende Pflicht eines jeden Mitarbeitenden am HFG ist es, die Menschenwürde und das Recht auf Entfaltung und individueller Förderung zu achten und zu schützen. Doch Situationen von grenzverletzendem oder grenzüberschreitendem Verhalten sind auch an unserer Schule möglich. Dies zu thematisieren ist eine fortwährende Aufgabe aller Mitarbeitenden.

2 Risikoanalyse

Die individuelle Wahrnehmung von Grenzverletzungen ist nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei den Mitarbeitenden, sehr differenziert.

Grenzverletzungen sind vielfältig und können verschiedene Stufen von Fahrlässigkeit bis Vorsatz darstellen:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich oder aus persönlichen Unzulänglichkeiten verübt werden;
- Grenzverletzungen, die kulturell bedingt sind oder aus tradierten Ritualen resultieren;
- Grenzverletzungen, die aufgrund unzureichenden Respekts erfolgen;
- Grenzverletzungen, die aufgrund nicht zeitgemäßer pädagogischer Grundhaltungen auftreten (Lehrer);
- Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt.

Grenzen werden immer dann überschritten, wenn gegen den **ausdrücklichen, spürbaren und vermuteten Willen** eines Menschen gehandelt wird.

Trotz der beschreibenden Form des erwartenden Verhaltens im Umgang miteinander am HFG durch den Kodex Henflingianus treten Grenzverletzungen auf, die präventiv thematisiert und durch Ergänzungen im Kodex zukünftig verhindert werden sollen. (Anlage 1)

Die Schwellen, an denen grenzverletzendes Verhalten zu psychischer, physischer oder sexueller Gewaltanwendung wird, ist aufgrund der Komplexität nicht eindeutig beschreibbar. Für das HFG wird an dieser Stelle aber trotzdem versucht, diese Grenzverletzungen exemplarisch, aber nicht abschließend zu beschreiben:

körperliche Grenzverletzungen:

vorsätzliche oder billigend in Kauf genommene Beeinträchtigung der Unversehrtheit des Betroffenen, z.B. durch Ausnutzung von körperlicher Unterlegenheit; Ausnutzung von Notlagen; Nötigung zu unerwünschten Handlungen; Missachtung körperlicher Distanzzonen

emotionale Grenzverletzungen:

Angriffe auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen durch z.B. Verspotten, Bloßstellen, Beschimpfen, Demütigen, Bedrohen, Stalken, Erpressen, Mobben, und jeder Form von körperlicher Gewalt

Die Ergebnisse der 2022 bei den Schülern durchgeführten Risikoanalyse zeigten, dass Gewalterfahrungen nur in geringem Umfang selbst erlebt, allerdings in ernst zu nehmendem Umfang an der Schule schon beobachtet wurden, insbesondere zwischen Schülern.

Neben der in den Interventionsplänen beschriebenen Vorgehensweise bei Beobachtungen zu bzw. Hinweisen bei Gewaltanwendungen wird der Fokus auf die Vermeidung von Gewalt in jedweder Form in der Schule gelegt. Ebenso wichtig ist aber auch die Sensibilisierung bei der Einschätzung von Situationen und der Stärkung der direkten Interventionen durch Schüler.

3 Prävention

Die Prävention hat das Ziel, bereits im Vorfeld Fälle von Gewalt an unserer Schule zu minimieren. Schüler und Mitarbeitende werden sensibilisiert, ihr eigenes Handeln wahrzunehmen und ermutigt, bei Verdachtsfällen hinzuschauen und zu handeln.

In vielen Diskussionen und Fallbetrachtungen wurde durch die Mitarbeitenden erkannt, dass aufgrund der Vielfältigkeit, des Settings, der Umstände und der sozialen Bindungen in Einzelsituationen ein Negativkatalog, der grenzverletzendes Verhalten beschreibt und damit Orientierung gibt, nicht möglich ist. Vielmehr soll durch ständige Selbstreflexion, durch Hinweise und Feedback anderer Mitarbeitenden in der Situation oder im unmittelbaren Anschluss daran, und durch regelmäßigen Austausch eine Sensibilität bei allen Mitarbeitenden erreicht werden, sodass grenzverletzende Situationen rechtzeitig erkannt und vermieden werden.

Die oben beschriebene Risikoanalyse hat auch gezeigt, dass die bisherigen präventiven Strukturen sam HFG sehr gut funktionieren und auch weiterhin beibehalten werden. Allerdings sind diese Strukturen nicht durchgehend bei allen Schülern bekannt und sollen deshalb durch Aushänge in der Schule und verbesserte Informationen auf der Homepage verbreitet werden.

Regelmäßig zu Beginn eines Schuljahres werden in der Lehrerkonferenz und in den Klassenleiterstunden das Thema aufgegriffen und die Möglichkeiten der Intervention aufgezeigt und besprochen.

Die Beratungslehrer der Schule sind Ansprechpartner für alle Schüler und Beschäftigte.

Gemeinsam mit der Polizeiinspektion Meiningen und der Polizeischule Meiningen soll ein jährlich für alle Schüler der 6. Klassen ein Präventionstag zur Vermeidung von Grenzverletzungen und Straftaten bei der Nutzung sozialer Medien durchgeführt werden.

4 Interventionsplan

Selbst bestmögliche Präventionsmaßnahmen garantieren keinen absoluten Schutz vor Gewalt. Interventionsarbeit zielt darauf ab, bereits ausgeübte Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen schnellstmöglich zu beenden und weitere Übergriffe zu verhindern – vor allem

durch einen professionellen und informierten Umgang mit Hinweisen und eine kompetente Unterstützung der Betroffenen. Die Übergänge zwischen Maßnahmen der Prävention und der Intervention sind fließend. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass Verfahren festgelegt werden, die den Umgang mit Vermutungen und Anfangsverdachten regeln. Denn nicht nur die berechtigten Interessen der gewaltbetroffenen Kinder und Jugendlichen müssen berücksichtigt werden. Für Mitarbeitende ist es heikel, eine Kollegin oder einen Kollegen zu verdächtigen. All dies macht einen Notfall- und Interventionsplan erforderlich: Er sorgt für Klarheit in den Abläufen und schafft Transparenz und Orientierung für alle Beteiligten. In ihm werden Ansprechpersonen und Verantwortliche benannt sowie Kommunikationswege eindeutig beschrieben.

Die Reflexion von Wahrnehmungen und Empfindungen ist von großer Bedeutung, sie kann den weiteren Verlauf in der Interventionsarbeit positiv beeinflussen. Wenn dies zur bewussteren Auseinandersetzung mit den eigenen Reaktionsweisen beiträgt, wird das Handeln ruhiger und sicherer, weil man seinen Wahrnehmungen besser trauen kann. In jedem Fall ist es deshalb unerlässlich, die tatsächlichen Umstände, aus denen eine Vermutung oder sogar bereits ein Verdacht abgeleitet wird, möglichst schriftlich zu dokumentieren.

Überstürzt Maßnahmen zu ergreifen, kann mehr Schaden anrichten, als dass es hilft. Sofortiges Eingreifen ist aber in jedem Fall notwendig, wenn ein Kind oder Jugendlicher um Schutz bittet oder die geschilderte und/oder beobachtete Situation eine konkrete Gefährdung impliziert („Gefahr im Verzug“).

Die Interventionspläne des HFG sind aus Sicht der Beobachter erstellt. Hierbei werden zwei unterschiedliche Rollen betrachtet:

- Beobachtende Schüler
- Beobachtende Lehrer und sonstige Mitarbeitende

Die schematischen Darstellungen sollen in übersichtlicher Form ein Handlungsschema darstellen und den Beobachter als Hilfsstellung dienen. Die Übersicht aus der Rolle der beobachtenden Schüler ist bewusst niederschwellig und optisch ansprechend gestaltet.

Dem schulischen Unterstützungsteam gehören die Schulleitung und die Beratungslehrer an.

Anlagen:

1. Änderung der Anlage 3 des Kodex Henflingianus:

Satz 2

"Schüler werden durch mich weder durch Worte noch durch Gesten bloßgestellt oder diskriminiert."

wird ersetzt durch

"Ich wahre körperliche und emotionale Grenzen des Anderen. Der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen bin ich mir bewusst und komme dieser nach."